



Nr. 15 vom 12.04.2023

**Münchner
Wochen
Anzeiger**
wochenanzeiger.de



In Kooperation mit

HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN MÜNCHEN und Umgebung e.V.

Die Expertenrunde

zum Thema:

Funkablesbare Wasser- zähler – Duldungspflicht?

Frau Regine S. aus Dachau möchte wissen: Der Betreiber der örtlichen Wasserversorgung will mein Gebäude mit funkablesbaren Wasserzählern ausstatten. Ich habe Bedenken wegen möglicher Verstöße gegen den Datenschutz bzw. einer eventuellen Strahlenbelastung. Muss ich den Einbau trotzdem dulden?



RA Benjamin Merkel
Rechtsabteilung HAUS +
GRUND MÜNCHEN

Ja, Sie sind zur Duldung verpflichtet. So hat zumindest der VGH München mit Beschluss vom 07.03.2022 (4 CS 21.2254) entschieden. Nach Auffassung des Gerichts liegt weder ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben vor noch gibt es Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung. Eine (auch datenschutzrechtliche) Ermächtigungsgrundlage zum Einbau funkablesbarer Wasserzähler findet sich in Art. 24 Abs.4 S.1 Bay. Gemeindeordnung. Aus der Verwendung elektronischer Wasserzähler mit aktivierter Funkfunktion ergeben sich ersichtlich auch keine nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG unzulässigen Gefährdungen der menschlichen Gesundheit. Vielmehr sei der Einsatz dieser Geräte effizient und ressourcenschonend, ohne dass er hinsichtlich der erfassten und verarbeiteten Daten über das gebotene Maß hinaus in die Rechte der Bewohner eingreife. Darüber hinaus handele sich um eine besonders schonende Art der Verbrauchserfassung.

Ähnlich wird das im Übrigen auch beim Einbau und Betrieb von funkablesbaren Rauchwarnmeldern im Verhältnis Vermieter und Mieter gesehen. Auch dies müssen Mieter dulden, da weder eine Gesundheitsgefährdung vorläge (z.B.: LG Heidelberg, Urteil vom 28.06.2018, 5 S 40/17) noch datenschutzrechtliche Bedenken bestünden (BVerfG, Beschluss v. 8.12.2015, 1 BvR 2921/15).

**Kostenfreie Rechts-, Steuer- u. Bauberatung
für Mitglieder in allen Immobilienfragen.**

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

**Infos unter: Haus + Grund München,
Sonnenstraße 13 III, 80331 München
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-366
www.haus-und-grund-muenchen.de
info@hug-m.de**

